

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-234

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 18.01.2018
 Aktenzeichen 37.11.15 G-01

Betreff:

1. Änderungssatzung für die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin vom 27.05.2010

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
15.02.2018	Hauptausschuss	Vorberatung				
22.02.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderungssatzung für die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin vom 27.05.2010.

(Alexandra Adel)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit der Bekanntmachung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017) und den dort enthaltenden Änderungen der §§ 9 und 17a macht sich eine erste Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Genthin erforderlich.

Die Änderung betrifft die Anhebung der Altersgrenze für die im aktiven Einsatzdienst tätigen Feuerwehrangehörigen von 65 Jahre auf 67 Jahre sowie die Einführung der Funktion des Stadtjugendwartes/ der Stadtjugendwartin.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA**

Anlage:

1. Änderungssatzung für die Feuerwehrsatzung